#### **Stadtrat**



Protokollauszug vom

04.05.2022

Departement Soziales / Departementssekretariat

Spitalplanung 2023: Vernehmlassung Strukturbericht und provisorische Spitalliste 2023 (Frist: 14.

Mai 2022)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.200-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Die Vernehmlassung gemäss Anhang wird verabschiedet.
- 2. Mitteilung an: Departement Soziales.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## Begründung:

Mit Schreiben vom 14. März 2022 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zur obengenannten Vernehmlassung eingeladen, mit einer Frist bis 14. Mai 2022.

Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton beschränkt sich der Stadtrat in seiner Vernehmlassungsantwort im Wesentlichen auf Rückmeldungen zu den Schnittstellen zwischen Leistungen im medizinischen Akutbereich und solchen im Langzeitpflegebereich.

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen

### Anhang:

Vernehmlassungsantwort

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7 8403 Winterthur

> Frau Regierungsrätin Natalie Rickli Vorsteherin Gesundheitsdirektion Kanton Zürich Stampfenbachstrasse 30 Postfach 8090 Zürich

4. Mai 2022 SR.22.200-2

#### Vernehmlassung Strukturbericht und provisorische Spitalliste 2023

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zur obenerwähnten Vernehmlassung.

Eine qualitativ hochstehende, gut zugängliche Gesundheitsversorgung für die Winterthurer Bevölkerung ist uns wichtig. Da die Gemeinden für die Sicherstellung und Finanzierung der ambulanten und stationären Pflegeversorgung zuständig sind, haben wir als Stadt ein besonderes Interesse an einem guten Zusammenwirken der Institutionen der Akutsomatik, der Psychiatrie, der Rehabilitation sowie der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Auch in Winterthur wird die Zahl der älteren Menschen ansteigen und damit verbunden auch die Anzahl der Patientinnen und Patienten mit mehreren Krankheitsbildern. Damit steigt auch die Notwendigkeit durchlässiger Versorgungsketten und einer guten Koordination der oben genannten Leistungserbringer.

Zu den einzelnen Bereichen nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

- Akutsomatik: Wir unterstützen die standortgebundene Vergabe von Leistungsaufträgen auf der Grundlage der Kriterien Qualität, Wirtschaftlichkeit und Zugänglichkeit. Für die Versorgung der Winterthurer Bevölkerung ist das Kantonsspital Winterthur (ksw) von zentraler Bedeutung. Die dem ksw zugeteilten Leistungsaufträge begrüssen wir daher und gehen davon aus, dass die provisorischen Leistungsaufträge nach Ablauf der Frist in definitive Leistungsaufträge übergehen. Ebenfalls begrüssen wir die Aufnahme des Geburtshauses Winterthur auf die Spitalliste. Damit wird die geburtshilfliche Versorgung in Winterthur richtigerweise gestärkt.
- Psychiatrie: Wir begrüssen den Ausbau und eine wohnortsnahe, integrierte Versorgung.
   Für die Winterthurer Bevölkerung sind die Angebote der Integrierte Psychiatrie Winterthur Zürcher Unterland (ipw) von grosser Bedeutung, entsprechend begrüssen wir ebenfalls ausdrücklich die Leistungszuteilungen an die ipw. Die Einschätzung, dass bei Kindern und Jugendlichen sowie bei den über 65-Jährigen kein Verlagerungspotential besteht, teilen wir.
- Rehabilitation: Wir unterstützen den in diesem Bereich geplanten wohnortsnahen Ausbau
  und teilen auch die Einschätzung, dass wohnortsnahe Rehabilitationsangebote in Zukunft
  an Bedeutung gewinnen werden. Entsprechend begrüssen wir auch die Aufnahme der

Rehaklinik Winterthur (VAMED Management und Services Schweiz AG) auf die Zürcher Spitalliste. Grundsätzlich begrüssen wir auch die Einführung des Querschnittsbereichs «Geriatrische Rehabilitation», da damit die Bedürfnisse älterer und hochaltriger Menschen mit multimorbiden Krankheitsbilder besser berücksichtigt werden. Aus dem Bericht wird jedoch nicht klar, welche Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Akut- und Übergangspflege (AÜP) erwartet werden. Einerseits wird davon ausgegangen, dass die Patientengruppe, die künftig die «Geriatrische Rehabilitation» nutzen wird, bereits heute eine Rehabilitation beansprucht, andererseits ist davon die Rede, dass diese Patientinnen und Patienten heute häufig Akut- und Übergangspflegeleistungen nutzen. Aus dem Bericht sollte unseres Erachtens deutlich werden, ob erwartet wird, dass die neu geschaffene «Geriatrische Rehabilitation» künftig eher von Patientinnen und Patienten genutzt wird, die heute AÜP nutzen, oder von solchen, die heute organspezifische Rehabilitationsangebote nutzen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse Im Namen des Stadtrates

Michael Künzle Stadtpräsident Ansgar Simon Stadtschreiber